



Rat der
Europäischen Union

024581/EU XXVI. GP
Eingelangt am 05/06/18

Brüssel, den 4. Juni 2018
(OR. en)

9573/18
ADD 2

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0206 (COD)**

FSTR 27
SOC 354
SAN 174
CADREFIN 56
IA 155
CODEC 912

VORSCHLAG

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 30. Mai 2018

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2018) 382 final - ANNEXES 1 -3

Betr.: ANHÄNGE des Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Sozialfonds Plus

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 382 final - ANNEXES 1 -3.

Anl.: COM(2018) 382 final - ANNEXES 1 -3

9573/18 ADD 2

/pg

DGG 2B

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.5.2018
COM(2018) 382 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

des Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über den Europäischen Sozialfonds Plus

{SEC(2018) 273 final} - {SWD(2018) 289 final}

DE

DE

ANHANG I¹

Gemeinsame Indikatoren für die allgemeine Unterstützung der ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung

Alle personenbezogenen Daten sind nach Geschlecht aufzuschlüsseln (weiblich, männlich, nicht-binär). Falls bestimmte Ergebnisse nicht möglich sind, brauchen die Daten für diese nicht erhoben und übermittelt werden.

(1) Gemeinsame Outputindikatoren betreffend auf Menschen ausgerichtete Vorhaben:

(1a) Gemeinsame Outputindikatoren für Teilnehmer:

- Die gemeinsamen Outputindikatoren für Teilnehmer sind:
- Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose*
- Langzeitarbeitslose*
- Nichterwerbstätige*
- Erwerbstätige, auch Selbstständige*
- Unter-30-Jährige*
- Über-54-Jährige*
- Mit Abschluss der Sekundarstufe I/Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)*
- Mit Abschluss der Sekundarstufe II/Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)*
- Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)*

Die Gesamtzahl der Teilnehmer wird automatisch auf der Grundlage der gemeinsamen Outputindikatoren betreffend den Beschäftigungsstatus errechnet.

(1b) Sonstige gemeinsame Outputindikatoren

Falls die Daten für diese Indikatoren nicht aus Datenregistern erhoben werden, können die Werte zu diesen Indikatoren auf der Grundlage fundierter Schätzungen der Begünstigten ermittelt werden.

- Teilnehmer mit Behinderung**
- Drittstaatsangehörige*
- Teilnehmer ausländischer Herkunft

¹ Bei Daten, die zu den mit * gekennzeichneten Indikatoren übermittelt werden, handelt es sich um personenbezogene Daten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679. Bei Daten, die zu den mit ** gekennzeichneten Indikatoren übermittelt werden, handelt es sich um eine besondere Kategorie personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2016/679.

- Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)**
- Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene*
- Personen, die in ländlichen Gebieten leben*

(2) Gemeinsame Outputindikatoren betreffend Einrichtungen:

- Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene
- Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und Sozialunternehmen)

(3) Gemeinsame Indikatoren für unmittelbare Ergebnisse betreffend die Teilnehmer:

- Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind*
- Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren*
- Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben*
- Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*

(4) Gemeinsame Indikatoren für längerfristige Ergebnisse betreffend die Teilnehmer:

- Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige*
- Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat*

Als Mindestanforderung gilt Folgendes: Diese Daten sind auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe von Teilnehmern für jedes spezifische Ziel zu erheben. Die interne Validität der Stichprobe wird so sichergestellt, dass die Daten auf Ebene des spezifischen Ziels verallgemeinert werden können.

ANHANG II

Gemeinsame Indikatoren für die ESF+-Unterstützung zur Bekämpfung materieller Deprivation

(1) Outputindikatoren

- a) Gesamtgeldwert der verteilten Nahrungsmittel und Güter
 - (i) Gesamtwert der Nahrungsmittelhilfe
 - (ia) Gesamtgeldwert der Nahrungsmittel für Kinder
 - (ib) Gesamtgeldwert der Nahrungsmittel für Obdachlose
 - (ic) Gesamtgeldwert der Nahrungsmittel für andere Zielgruppen
 - (ii) Gesamtwert der verteilten Güter
 - (iia) Gesamtgeldwert der Güter für Kinder
 - (iib) Gesamtgeldwert der Güter für Obdachlose
 - (iic) Gesamtgeldwert der Güter für andere Zielgruppen
- b) Gesamtmenge der verteilten Nahrungsmittel (in Tonnen)

Davon²:

- (a) Anteil der Lebensmittel, für die nur Transport, Verteilung und Lagerung aus dem Programm gezahlt wurden (in %)
- (b) Anteil der durch den ESF+ kofinanzierten Nahrungsmittel an der Gesamtmenge der an die Begünstigten verteilten Nahrungsmittel (in %)

(3) Gemeinsame Ergebnisindikatoren³

Zahl der Endempfänger von Nahrungsmittelhilfe

- Zahl der Kinder bis 18 Jahre
- Zahl der Jugendlichen im Alter von 18 bis 29 Jahren
- Zahl der über 54-jährigen Endempfänger
- Zahl der Endempfänger mit Behinderung

² Werte zu diesen Indikatoren sind auf der Grundlage fundierter Schätzungen der Begünstigten zu bestimmen.

³ Ebenda.

- Zahl der Drittstaatsangehörigen
- Zahl der Endempfänger ausländischer Herkunft und der Endempfänger, die Minderheiten angehören (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)
- Zahl der obdachlosen Endempfänger oder der von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen Endempfänger

Zahl der Endempfänger von materieller Unterstützung

- Zahl der Kinder bis 18 Jahre
- Zahl der Jugendlichen im Alter von 18 bis 29 Jahren
- Zahl der über 54-jährigen Endempfänger
- Zahl der Endempfänger mit Behinderung
- Zahl der Drittstaatsangehörigen
- Zahl der Endempfänger ausländischer Herkunft und der Endempfänger, die Minderheiten angehören (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)
- Zahl der obdachlosen Endempfänger oder der von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen Endempfänger

ANHANG III

Indikatoren für die Komponente Gesundheit

Ausmaß von integrierter Arbeit im Gesundheitsbereich und der Nutzung der Programmergebnisse in der nationalen Gesundheitspolitik

1. Zahl der durch die Europäischen Referenzwerke unterstützten Patienten
2. Zahl der gemeinsamen klinischen Bewertungen von Gesundheitstechnologie
3. Zahl der übertragenen bewährten Verfahren
4. Ausmaß, in dem die Programmergebnisse in der nationalen Gesundheitspolitik genutzt werden, ermittelt anhand eines Vorher-Nachher-Fragebogens